

Hausordnung

Wohnen im Alter beim Altersheim Ybrig

Zur Förderung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Mieter und Vermieter vereinbaren die Vertragsparteien nachstehende Bedingungen. Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Die Hausordnung bildet ein integrierter Bestandteil zum Mietvertrag.

Einfachheitshalber wird in diesem Vertrag auf die weiblichen Formen verzichtet.

1. Allgemeines

In der Wohnung sowie in den Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt folgendes:

Treppenhaus (inklusive Fenster), Hausgang und Allgemeinräume werden durch den Hausdienst des APH Ybrig gereinigt. Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen selber zu beseitigen. Die Garagenplätze sind vom jeweiligen Mieter selber zu säubern. Die Eis- und Schneeräumung der gesamten Wohnanlage übernehmen beauftragte Schneeräumungsdienste bzw. der Technische Dienst vom APH Ybrig.

2. Sauberkeit und Sorgfaltspflicht

Es ist nicht gestattet, Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren.

Weiter gehören Kehrriechtsäcke nicht in den Hausgang oder vor die Wohnungstüre. Diese müssen in verschlossenen Gebührensäcken in die Container entsorgt werden.

Schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen dürfen nicht ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden transportiert werden.

Es ist nicht gestattet, harte Gegenstände, Asche, Kehrriech- und Kohlenabfälle, hygienische Binden, Katzenstreu usw. in das WC zu werfen.

Zu unterlassen ist auch das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken, Teppichen usw. aus den Fenstern sowie von Balkonen.

3. Lärm

Von 12.00 bis 13.30 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr ist auf die Mitmieter besonders Rücksicht zu nehmen. Staubsaugen und andere Lärmquellen sind deshalb während dieser Zeit zu unterlassen, Radio, TV, Internet sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Das Spielen von Instrumenten während der Mittags- und Nachtruhe ist untersagt.

4. Waschküche

Die Waschküche darf zwischen 07.00 und 21.00 Uhr benützt werden. An Sonn- und Feiertagen ist auf die Mitmieter Rücksicht zu nehmen. Die Benützung der Waschküche erfolgt nach einem vom Vermieter festgelegten Plan. Dem jeweiligen Benutzer steht das Recht zu, diese Räume während der bestimmten Zeit allein zu benützen. Nach Gebrauch sind die benützten Räume und Apparate zu reinigen und auszutrocknen, die Wasserabläufe freizumachen und im Winter die Fenster zu schliessen. Bei der Benützung des Secomat-Gerätes ist darauf zu achten, dass das Fenster immer geschlossen ist. Allgemein ist darauf zu achten, dass die Türen zu den Waschküchen jeweils geschlossen sind. Wäsche darf nur in der Waschküche und nicht in der Wohnung zum Trocknen aufgehängt werden.

Es ist nicht gestattet, eigene Waschmaschinen und Tumbler in den Wohnungen zu verwenden.

5. Sicherheit

Die Haupteingangstüre im Erdgeschoss ist tagsüber jeweils offen (freier Zugang für Pöstler). Es wird empfohlen, ab 20.00 Uhr die Türe abzuschliessen – ebenfalls die eigene Haustüre.

6. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind der Verwaltung des APH Ybrig sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

7. Abstellplätze

Autos sind auf dem gemieteten Parkplatz oder dem gemieteten Garagenplatz abzustellen; Velos in den dafür bestimmten Orten. Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen vor dem Eingangsbereich, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos dürfen auf dem Grundstück nicht gewaschen werden.

8. Heizung

Während der Heizperiode darf die Heizung in keinem Raum ganz abgestellt werden. Wohn- und andere Räume sind während der Heizperiode nur kurze Zeit zu lüften. Estrichfenster sollen bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt geschlossen werden. In den Wohnungen ist darauf zu achten, dass nur für die Bodenheizung geeignete Teppiche verwendet werden. Der Vermieter kann sonst keine Gewähr für eine angemessene Beheizung übernehmen.

9. Lüften

Die Wohnung ist auch in kalten Jahreszeiten ausreichend zu lüften mittels Stosslüftung. Der Lüftungsvorgang dauert bis 5 Minuten, zwei- bis dreimal pro Tag. Stundenlanges Kippen der Fenster in der kalten Jahreszeit ist zu unterlassen.

10. Rauchen

Das Rauchen in den öffentlichen Räumen ist untersagt. Auf dem eigenen Balkon darf geraucht werden.

11. Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, dass Grillieren generell zu untersagen.

12. Sonnenstoren

Sonnenstoren und Rollläden sollen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bzw. runtergedreht werden. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen der Sonnenstore während längerer Zeit zu vermeiden.

13. Haustiere

Bei Haustieren - durch die Verwaltung bewilligt - ist darauf zu achten, dass sich diese nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

14. Änderungen am Mietobjekt

Sämtliche Erneuerungen, resp. Änderungen am Mietobjekt, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

15. Versicherung

Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung mit Deckung von Mieterschäden und einer Hausratversicherung ist obligatorisch.

16. Genehmigung/Inkraftsetzung

Diese Hausordnung wurde von der Betriebskommission am 29.04.2021 genehmigt.